

### Kleine Mitteilungen.

**Warenumsatz-Stempel.** — Eine ebenso zweck- wie zeitgemäße Anzeige veröffentlicht die Firmen *Opitz & Comp.* und *Johannes Schneider* in Güstrow in der »Güstrower Zeitung«:

Am 1. Oktober d. J. tritt der **Warenumsatz-Stempel** in Kraft. Das Gesetz belegt darnach alle Zahlungen, gleich, ob sie für ältere oder neuere Forderungen geleistet werden, mit einer Abgabe.

Wir sind nun leider nicht in der Lage, diese Abgaben zu tragen, müssen deren Ansätze vielmehr den geehrten Kunden auferlegen, wie es das Gesetz auch vorschreibt.

Da nun alle bis zum 1. Oktober erfolgten Zahlungen von der Abgabe frei sind, bitten wir diejenigen unserer Kunden, die mit Zahlungsverpflichtungen im Rückstande sind, vor dem 1. Oktober ihr Konto ausgleichen zu wollen.

Güstrow, den 1. September 1916.

Buchhandlungen: *Opitz & Comp.* *Johannes Schneider.*

Im Gegensatz zu Herrn Kirsten, der in seinem jetzt durch die Spalten des Börsenblatts gehenden Artikel »Wie ermittle ich meinen Warenumsatz?« der Meinung ist, daß der Geringfügigkeit des Betrags wegen von einer Belastung der Kunden mit dieser Steuer abgesehen werden könne, erklären die beiden Firmen, nicht in der Lage zu sein, diese Abgaben mit übernehmen zu können. Sie haben bei ihrem Vorgehen nicht nur das Gesetz für sich, das ausdrücklich den Kunden zum Erfas des Steuerbetrags verpflichtet, sondern auch die rein praktische Erwägung, daß die allzu bereitwillige Übernahme der Steuer zu Lasten des Lieferers nur geeignet ist, unrichtige Vorstellungen über den Gewinn des Sortimenters zu erwecken. Bei dem Pfennignutzen des Sortiments spielen auch so kleine Beträge, wie sie hier in Frage kommen, eine Rolle, so daß wir es sowohl im Hinblick auf das Publikum als auch auf den Verlag für zweckmäßig halten würden, die neue Steuer ganz allgemein der Kundschaft aufzuerlegen. Je selbstverständlicher das geschieht, um so weniger werden sich Anstände daraus ergeben. An dieser Selbstverständlichkeit fehlt es leider meist im Sortiment. Dort ist in hundert Fällen »unmöglich«, was jedem Kaufmann als natürlich gilt, weil es sowohl durch Gesetz vorgeschrieben als auch durch die wirtschaftliche Lage gerechtfertigt ist, die doch gewiß nicht dazu reizt, dem Publikum Geschenke zu machen. Darauf würde jedoch die Übernahme der neuen Steuer hinauslaufen, nur mit dem Unterschiede, daß für die Kundschaft der Betrag sehr wenig bedeuten, für das Sortiment aber eine im Verhältnis zu seinem Gewinn ansehnliche Summe ausmachen würde. Das Publikum wird jetzt wahrhaftig nicht bei seinen sonstigen Einkäufen verwöhnt, und so wenig wir wünschen, daß der Buchhandel sich die gegenwärtige Methode ungerechtfertigter Preissteigerungen aneigne, so sehr würden wir es begrüßen, wenn er mehr Rücksicht und Selbstverständlichkeit in der Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem Publikum zeigen und sich klar machen würde, daß seine Bedeutung nicht von dem Rufe des »billigen Mannes« abhängt. Das Vorgehen der beiden Güstrower Firmen kann daher nur zur Nachahmung empfohlen werden, besonders im Hinblick auf die geschickte Art, mit der hier der Warenumsatzstempel in den Dienst des Mahnverfahrens gestellt wird.

Die Lehrpläne für die Belehrungen über den Krieg sind von den Schulen im allgemeinen richtig aufgefaßt und durchgeführt worden. Mitunter hat man aber, so wird der »Tägl. Rundschau« geschrieben, dem Gegenstand allzu viel Raum zugewiesen, mehr als im Rahmen eines geordneten Volksschulunterrichts möglich ist, so daß die übrigen Fächer beeinträchtigt werden. Trotz der guten Absicht waren deshalb einzelne Schulverwaltungen genötigt, vor solchen Übertreibungen zu warnen. Insbesondere hat man die Pläne für Erdkunde, Geschichte, Naturkunde und Deutsch vielfach ohne Not weitgehend geändert. Zum Teil hat man wertvolle Stoffe wie die Lehre von der Elektrizität oder wichtige Abschnitte der vaterländischen Geschichte abgesetzt, um dafür volkswirtschaftliche Dinge oder kriegstechnische Einzelheiten zum Gegenstand der Besprechung zu machen, obgleich diese über den Rahmen der Volksschulen hinausgehen. Für die Belehrungen über den Krieg ist meist eine besondere Unterrichtsstunde bereitgestellt. Es ist weder notwendig noch angängig, auch die übrigen Unterrichtsfächer erheblich mit derartigen Belehrungen anzufüllen. Auch sonst werden sich ungesucht lehrreiche Beziehungen und fruchtbare Anwendungen eines zeitgemäßen Unterrichts ergeben. Die Pläne für die Belehrungen über den Krieg selbst sind vielfach mit Stoff überladen. Sie enthalten zu viele und zu vielerlei Lehraufgaben. Gründlichkeit muß auch hier verlangt werden.

**Post.** — Beim Papier der amtlichen Postkarten wird neuerdings darüber geklagt, daß bei Anwendung von Tintenschrift die Buchstaben nicht immer die bisher gewohnte Deutlichkeit zeigen und auch bei Herstellung von Umdrucken mit Kopiertinte gewisse Erschwernisse auftreten. Diese Erscheinungen hängen nicht etwa mit Sparsamkeitsmaßnahmen der Postverwaltung zusammen, sondern sind in Schwierigkeiten begründet, die sich bei Herstellung des Papiers in den Papierfabriken ergeben haben, und die als eine unabwendbare Begleiterscheinung des Krieges hingenommen werden müssen.

**Rodenbergs Nachlaß im Goethe- und Schiller-Archiv.** — Julius Rodenberg hat dem Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv seinen handschriftlichen Nachlaß vermacht. Darunter sind Entwürfe und erste Niederschriften eigener Dichtungen, sowie viele Briefe von ihm und von hervorragenden Zeitgenossen an ihn. Die wertvollen Papiere sind jetzt von Frau Justina Rodenberg dem Archiv übergeben worden. Rodenberg hatte schon früher der Anstalt eine Reihe wertvoller Handschriften neuerer Dichter, darunter von Gottfried Keller, geschenkt.

Die Jahresversammlung des Vereins abstinenten Ärzte des deutschen Sprachgebiets findet im Anschlusse an die Kriegstagung der deutschen Psychiater und Nervenärzte am 23. September in München statt. In der wissenschaftlichen Sitzung, die um 9 Uhr abends im Hörsaal der psychiatrischen Klinik Prof. Kraepelins, Rußbaumstraße 7 abgehalten wird und allen Ärzten zugänglich ist, wird Prof. Kraepelin über Schießversuche mit und ohne Alkohol, Prof. Müdin über Alkoholismus in München während des Krieges und Sanitätsrat Oberstabsarzt Dr. Bonne aus Kleinflottbeck, derz. Chefarzt des Reserve-Lazarets Bamberg, über Prophylaxis der Rohheitsverbrechen, Geschlechtskrankheiten und Entartung sprechen. Anfragen sind zu richten an den Geschäftsführer des Vereins, Dr. med. Holtscher in Pirkhammer bei Karlsbad.

### Personalmeldungen.

**70. Geburtstag.** — Herr Hofrat Georg Lehmann, Inhaber der Firma H. Burdach, Warnag & Lehmann, Kgl. Kächs. Hofbuchhandlung in Dresden, vollendete am gestrigen Tage sein 70. Lebensjahr. Durch einen körperlichen Unfall veranlaßt, den grünen Rod des Forstmanns mit dem unscheinbaren Gewande eines Sortimenters zu vertauschen, ist es dem Jubilar vergönnt gewesen, in fast 44jähriger Tätigkeit sich dem Ausbau seines angesehenen Geschäfts zu widmen, das ihm täglich den grünen Wald in Holzpapier verwandelt vor Augen stellt. Seine große Arbeitskraft suchte indes auch außerhalb des Geschäfts nach Betätigung: er ist Handelsrichter, Vorstandsmittglied der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis und der Literarischen Gesellschaft und alles in allem ein Mann, dem man seine 70 Jahre trotz der Kriegszeit nicht ansieht. Möge ihm ein langer und schöner Lebensabend beschieden sein, auf den er sich durch Fleiß und Tatkraft ein wohlbegründetes Recht erworben hat!

**Verleihung des Eisernen Kreuzes.** — Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden folgende Herren ausgezeichnet:

**Hermann Determann**, Kriegsfreiwilliger, Gefreiter im Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 29, Buchhändler, Sohn des Herrn Dr. Julius Determann, Inhabers der Firma Dr. Julius Determann, vorm. Stern's Buchhandlung und Antiquariat in Heilbronn a. N.;

**Oskar Voigt**, Gefreiter im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 133, Gehilfe im Hause Arwed Strauch in Leipzig, nachdem er bereits mit der Silbernen Medaille zum Militär-St. Heinrichsorden ausgezeichnet worden war;

**Otto Weg**, Gefreiter im Infanterie-Regiment Nr. 183, Sohn des Herrn Max Weg in Leipzig, zurzeit als Verwundeter in einem Genesungsheim.

### Gefallen:

in den Kämpfen an der Somme Herr **Friedr. Wilhelm Trümpler**, Sohn des Herrn Fr. Trümpler, Inhabers der Evangelischen Buchhandlung in Hamburg. Der Verstorbene war als Kaufmann in einem Bank- und Importgeschäft und dann zwei Jahre in einem Exportgeschäft tätig, ehe er zum Buchhandel überging, den er im väterlichen Geschäft erlernte. Nachdem er in den Firmen *Heinr. Feesche*, Hannover, *H. Franke*, Bern, *J. C. Hinrichs'sche* Buchhandlung, Leipzig, *P. Staackmann*, Verlag, und *F. Goldmar*, Barfortiment, Leipzig Gehilfenstellen bekleidet hatte, trat er in das väterliche Geschäft ein und folgte im Mai 1915 dem Rufe zu den Fahnen.